

Was bedeutet die Volksabstimmung in der Schweiz für die Perspektive eines emanzipatorischen Grundeinkommens?

Sicher wird über diese Frage in den nächsten Monaten und Jahren weiter zu diskutieren sein und nicht alles, was heute absehbar scheint, muss sich so entwickeln, wie es aktuell aussieht. Dennoch scheinen mir ein paar Bemerkungen auch jetzt schon sinnvoll und notwendig, weil es einige Aspekte gab, die für eine emanzipatorische Gestaltung eines möglichen Grundeinkommens problematisch sein könnten.

Dabei bleibt unbestritten, dass die gesamte Initiative ein großer Erfolg war. Fast ein Viertel der Schweizer StimmbürgerInnen hat sich nicht nur einfach mal positiv zum Grundeinkommen geäußert, sondern konkret für seine Einführung gestimmt. Dabei war die Wahlbeteiligung bei fast 50 Prozent. In einigen Kantonen gab es Ergebnisse von deutlich über 30 Prozent, nirgendwo waren es weniger als 13 Prozent. Für einen allerersten Anlauf einer solchen Abstimmung weltweit ist das ein beachtliches Resultat.

Wichtiger noch als die Abstimmung selbst war der damit verbundene demokratische Prozess. Zwei Jahre lang haben sich Institutionen und Parteien in der Schweiz intensiv mit dem Grundeinkommen befasst. Die Debatte hat breit ins Ausland ausgestrahlt und es wurde sehr deutlich, wie dringend in anderen kapitalistischen Staaten ein Instrument fehlt, mit dem die Gesellschaft gezwungen werden kann, sich mit innovativen Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Genau hier werden aber auch erste Probleme sichtbar. Ein Teil der Schweizer Kampagne hat sehr stark auf diesen externen Effekt gesetzt. Die nationale Unterstützerszene war keineswegs einheitlich, ja nicht einmal gut koordiniert. Für Insider wurde durchaus deutlich, dass das Grundeinkommen keineswegs ein klares Projekt ist, sondern deren mehrere. Das muss kein Schaden sein, ermöglicht es doch jetzt nach der Abstimmung, die verschiedenen Herangehensweisen und Ziele, die mit der Forderung nach einem bge verbunden werden, offen anzusprechen und zu diskutieren.

Die Baseler Initiatorengruppe um Daniel Häni hat in ihrer hoch professionellen Kampagne zwar vieles angesprochen, das im Zusammenhang mit einem bge wichtig ist, aber auch vieles, das längst nicht von allen geteilt wird. Klugerweise hat sie in den Initiativtext keine Angaben bezüglich Höhe und Finanzierung aufgenommen. Im Lauf der Debatte hat sie aber einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt, der in einigen Belangen auf scharfen Widerspruch stoßen muss. Dabei ist die Höhe von 2500 Franken für Erwachsene durchaus akzeptabel. Damit, dass sie gut 100 Franken über der Obergrenze der Altersversorgung AHV liegt, scheint auch der Vorschlag von deren Abschaffung nachdenkenswert. Dabei bleibt aber zu beachten, dass die AHV aus zweckgebundenen Beiträgen in Umlage finanziert wird, während für das bge an Steuern gedacht ist. Das wirklich große Problem aber ist, dass Häni das Grundeinkommen als Lohnsubstitution einführen will, das heißt, jeder und jedem Beschäftigten wird der Betrag von 2500 Franken vom Arbeitseinkommen abgezogen.

Damit ist das Ganze ein riesiges Kombilohnprojekt. Nicht mehr ArbeitgeberInnen zahlen einen Lohn, der zum Leben reicht, sondern der Staat. Das ist exakt das Gegenteil von Kapitalumverteilung. Wenn man die konkreten Zahlen betrachtet, dann beinhaltet Hänis Plan eine Umverteilung von 55 Mrd. Franken innerhalb des Sozialbudgets, von 128 Mrd. zugunsten der ArbeitgeberInnen und lediglich 25 Mrd., die oft sogenannte „Finanzierungslücke“, kommen niedrigen Einkommen zugute. Wenn dazu dann noch eine Finanzierung durch Mehrwertsteuern träte, was einige befürworten, dann hätten wir ein Szenario, das zwar verhindert, dass jemand in die völlige Armut abstürzt, dies aber praktisch vor allem Interesse der KapitalbesitzerInnen organisiert.

Kritik an diesem Vorschlag ist also notwendig, wurde in Deutschland aber regelmäßig in einer Weise geäußert, die Zweifel erlaubt, ob die Kritiker (ich sehe da in der öffentlichen Debatte erst mal nur Männer) die tatsächlichen Debatten in der Grundeinkommensbewegung kennen oder überhaupt zur Kenntnis nehmen wollen. Da wird davon gesprochen,

- dass das bedingungslose Grundeinkommen den privaten (Vermögens-)Reichtum nicht antaste (Christoph Butterwegge),
- dass ein Millionär genauso viel erhalte wie eine alleinerziehende Mutter oder ein besitzloser Behinderter (Klaus Ernst),
- dass ein Grundeinkommen, von dem man leben kann, zu unfinanzierbar hohen Kosten führe (Sven Giegold) oder
- dass eine Billion Euro umverteilt werden müsste (Ralf Krämer). Diese Kritiken sind nicht direkt die Unwahrheit, verabsolutieren aber einen Aspekt oder eine einzelne Meinung zum Thema in einer Weise, dass eine völlige Verzerrung herauskommt und wohl auch herauskommen soll.

Für die BefürworterInnen eines emanzipatorischen bge bedeutet das, die Auseinandersetzung in zwei Richtungen zu führen. Wir müssen uns von den tatsächlich vorhandenen neoliberalen oder kapitalfreundlichen Vorstellungen eines Grundeinkommens klar und unmissverständlich abgrenzen und deutlich machen, was uns unterscheidet. Da wollen welche etwas Anderes als wir und es geht um klare Trennungen. Die Grenze verläuft dabei nicht zwischen Befürwortern und Gegnerinnen eines formal gesehen „bedingungslosen Grundeinkommens“, sie verläuft zwischen denen, die für mehr, und denen, die für weniger soziale Sicherheit eintreten. Und gleichzeitig dürfen wir die Verzerrungen und Polemiken intellektuell unredlicher bge-Kritik nicht einfach mit Schweigen übergehen. Die Verteidiger der angeblich so zielgenauen Hilfe für die angeblich wirklich Bedürftigen können es drehen und wenden, wie sie wollen, ihr Modell der Bedarfsprüfung führt unweigerlich zu verdeckter Armut, enthält Menschen notwendige Leistungen vor und ist menschenrechtswidrig.

Noch unsinniger ist die Behauptung, dass ein bge nicht finanzierbar sei. Was sich realwirtschaftlich produzieren lässt, ist auch finanzierbar, wie Oswald von Nell-Breuning eine ökonomische Binsenweisheit einmal formulierte. Soll die Behauptung der Nichtfinanzierbarkeit eines bge also einen ökonomischen Sinn enthalten und mehr als populistisches Gerede sein, so müsste damit gesagt werden sollen, dass die Menge der Güter und Dienstleistungen weltweit nicht ausreicht für ein halbwegs gutes Leben aller. Und das wäre offensichtlicher Unsinn. Der vorhandene Reichtum ist selbstverständlich ausreichend für alle. Die Frage ist, ob eine politische Bewegung sich traut, die Umverteilung dieses zwar existenten, aber extrem ungerecht verteilten Reichtums anzugehen. Die Bewegung für ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen will genau das und die Unfinanzierbarkeitsapostel eben nicht, trauen sich aber nicht, das auch so zu sagen.

Überhaupt wurde vieles nicht gesagt in der Debatte in der Schweiz und noch mehr in andern Ländern. Dass ein Grundeinkommen in die Geschlechterverhältnisse eingreift, weil es den von ihren Ernährerehemännern abhängigen Frauen ermöglicht, sich dieser Zumutung zu entziehen, etwa kam nicht vor. Ebenso wenig wurde davon gesprochen, dass ein umverteilendes Grundeinkommen Geld aus Finanzinvestitionen abzieht und in den Konsum armer Leute überführt. Das reduziert nicht nur den ökologischen Schaden, den es anrichtet, sondern ist auch die Voraussetzung dafür, dass arme Menschen sich angstfrei auf eine Debatte um den notwendigen ökologischen Umbau einlassen können. Und auch all die Arbeitsplätze in anderen schädlichen und zerstörerischen Branchen wie Atom-, Gen- oder Rüstungstechnologie, in der großindustriellen Landwirtschaft, in weiten Teilen des sinnlosen Verkehrs müssten nicht mehr um jeden Preis verteidigt werden, bloß weil Menschen ein Einkommen brauchen.

Ein emanzipatorisches Grundeinkommen würde die Welt, die Gesellschaft, die Ökonomie vom Kopf auf die Füße stellen. Das wurde in der Schweiz nicht gesagt. Das deutlich zu machen, ist

unsere Aufgabe.

Werner Rätz, Attac AG genug für alle